

An die  
Damen und Herren  
der Geschäftsführung  
und der Personalleitung

28. Juli 2020  
/Del

---

**A 251 / 2020**

---

**Corona: Erweiterte Bekanntmachung zur Testung + Ankündigung einer Testpflicht für Ein-/Rückreisende aus Risikogebieten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben A 250 / 2020 vom 27. Juli 2020 hatten wir Sie u. a. über eine Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) zu den Corona-Tests an Flughäfen in NRW informiert. Diese Bekanntmachung wurde aktuell erweitert (**Anlage**). Sie umfasst nun auch die Ein-/Rückreise auf dem Landweg aus Risikogebieten. Hierfür stehen kostenfreie Testmöglichkeiten in sonstigen Testzentren oder Vertragsarztpraxen zur Verfügung.

Darüber hinaus hat Bundesgesundheitsminister Spahn angekündigt, dass sich Reiserückkehrer aus Risikogebieten künftig auf das Coronavirus testen lassen müssen. Grundlage der Regelung ist § 5 Abs. 2 Nr. 1 e des Infektionsschutzgesetzes. Die Verordnung zur Anpassung der Nationalen Teststrategie wird voraussichtlich in der nächsten Woche in Kraft treten. Die Tests sollen für die Reisenden kostenfrei sein. Wir werden Sie selbstverständlich informieren, sobald die rechtlichen Grundlagen geschaffen wurden, ebenso über mögliche arbeitsrechtliche Auswirkungen.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns  
(Hauptgeschäftsführer)

(Anlage)